

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr. 10/2014

Gendergerechtigkeit ist mehr als Mann oder Frau - Für einen sensiblen Umgang mit geschlechtlicher Diversität in der Evangelischen Jugend

Unsere Gesellschaft und die Evangelische Jugend kategorisieren Menschen vielfach nach einer zwingend zweigeschlechtlichen Norm in männlich oder weiblich. Dabei gibt es Menschen, die sich geschlechtlich nicht innerhalb dieser vorgegebenen Norm festlegen können oder wollen. Diese werden durch den Zwang, sich gängigen Geschlechterkategorien unterzuordnen, diskriminiert.

Gemäß ihres Beschlusses Nr.02/2013 „Selbstbestimmung und Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ setzt sich die Evangelische Jugend auch für die Gleichbehandlung dieser Menschen ein.

Deshalb beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej:

- Gemeinsam mit den Mitgliedern zu untersuchen, wie Menschen innerhalb der Evangelischen Jugend diskriminiert werden, die sich nicht innerhalb einer zwingend zweigeschlechtlichen Norm festlegen wollen oder können. Vorstand und Mitglieder der aej sollen Möglichkeiten suchen und umsetzen, diese

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Diskriminierungen zu beenden. Dabei sollen entsprechende Menschen und ihre Interessensverbände einbezogen werden. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass nicht eine Form der Diskriminierung durch andere Formen ersetzt wird, der Datenschutz gewahrt und die aej weiterhin intern und extern sprachfähig bleibt.

- Gemeinsam mit den Mitgliedern zu prüfen, wo die Möglichkeit besteht, interne Formulare der Evangelischen Jugend so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen.
- Mit den Zuwendungsgebenden der aej in Verhandlungen zu treten, um Formulare so zu ändern, dass Menschen sich nicht auf männlich oder weiblich festlegen müssen (bspw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Formblatt L des KJP „Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

Die Geschäftsstelle der aej wird gebeten, nach der Mitgliederversammlung den Beschluss und des zugrundeliegenden Beschlusses 2/2013 in Form einer gemeinsamen Pressemitteilung zu verteilen. Der Vorstand berichtet der 126. Mitgliederversammlung über Ergebnisse und nächste Schritte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen